

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Barbara Scheuermann
T +43 42 42 / 205-1100
E barbara.scheuermann@villach.at
W www.villach.at

Unsere Zahl: MD-70w/24-02/Sc

Villach, 30. April 2024

Niederschrift

über die **2. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 26. April, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Rechnungsabschluss 2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2023 der Unternehmen
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
6. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2023 des Unternehmens Wasserwerk
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
7. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und zur Jahresrechnung der Unternehmen für das Rechnungsjahr 2023
 - a) Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2023
Berichterstatter: Gemeinderat Jonathan Seriatz
 - b) Jahresrechnung der Unternehmen 2023
Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

8. Tätigkeitsbericht des Stadtrechnunghofes 2023
Berichterstatter: Gemeinderat René Kopeinig
9. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an Optik Fessl
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Wirtschaftsförderung Region Villach Tourismus GmH European Bike Week; Abschluss Subventionsvereinbarung 2024 – 2030; Subvention; Vorbelastung der Haushalte 2025 – 2030
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Bilanz 2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Gebührenbremse
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Kooperationsvereinbarung zwischen der Lakeside Science & Technology Park GmbH und der Stadt Villach
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
18. Villacher Frauenpreis 2024
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
19. Fördervereinbarung Verein „EqualiZ Gemeinsam vielfältig Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit & soziale Innovation in Beratung, Bildung und Arbeit“ – Basissubvention 2024 – 2026; Vorbelastung Budget 2025 – 2026
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

20. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2023; endfälliges Darlehen
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
21. Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen privatrechtlichen Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
22. Änderung der Marktordnung 2022
Berichterstatter: Stadtrecht Christian Pober, BEd
23. Finanzierungsvereinbarung Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Fellach, HWS Villach, Generelles Projekt 2024/26; Vorbelastung Budget 2025 und 2026 – Fellacher Bach und Fellacher Quellbach (Unionquelle), generelles Projekt
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
24. Baukulturelle Leitlinien der Stadt Villach 2024
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
25. Zustimmungserklärung KNG-Kärnten Netz GmbH – *tpv*
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
26. Dienstbarkeitsvertrag Grünschacherweg – Republik Österreich (Heeresverwaltung)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
27. Grundstücksankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – DI Klaus Napokoj, NAPOKOJ BAU Gesellschaft m.b.H.; überplanmäßige Mittelverwendung 2024 – Gst. Nr. 1598, 1599, 1600 und 1601, je EZ 690, und 1606, 1607 und 1608, je EZ 24, beide KG 75429 Maria Gail
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
28. Grunderwerb für den Privatgrund der Stadt Villach – St. Magdalener Straße, Kasernengasse; Raiffeisen-Lagerhaus Villach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
29. Immobilienankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – Objekt Italiener Straße 24a; Dr.ⁱⁿ Birgit Wernegger, Dr. Herbert Wernegger; überplanmäßige Mittelverwendung 2024
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

30. Immobilienankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – Objekt Italiener Straße 28; IGS Projekt GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
31. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schützenstraße; Mag.^a Paula Elisabeth Scherzer
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Vassacher Straße; Sabine Domiuschigg, Hans Schluderbacher
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Sattelweg; Franz Urschitz, Agrargemeinschaft Nachbarschaft Großsattel, Markus Oswald, Melanie Ofner, Frank Anton, Rainer Roskaritz, Daniel Oswald, Lukas Oswald
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Grundübertragung aus dem Privatgrund der Stadt Villach an das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Untere Fellacher Straße
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stadt Villach; KG Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Kletterhalle Villach“ – Neuverordnung
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Selbstständiger Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Ausbau von Parkplätzen für einspurige KFZ in der Villacher Innenstadt – Nr. 46/2022
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb
38. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kreisverkehr in Maria Gail – Nr. 53/2023
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb
39. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Mehr Sicherheit im Verkehr durch verschärfte Regeln bei E-Scootern – Nr. 58/2023
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb
40. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Rechtsabbiegen bei Rot – Nr. 46/2023
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeb

41. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Vertrauliche Sitzung

42. Bestellung Magistratsdirektor – Verschiebung Nebentätigkeit Standortan-
walt

Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Sascha Jabali Adeb

GR Mag. Christopher Winkler

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR Ing. Klaus Frei bis 18 Uhr

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Alexander Ulbing, MSc

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Christopher Slug-Lindner

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier bis 19 Uhr

GR Mag. Bernd Olexinski

GR Josef Habernig

GRⁱⁿ Alexa Hoffmann

GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA

GRⁱⁿ Ecatarina Esterl

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick bis 18 Uhr

GR Robert Seppel bis 18 Uhr

GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch

GR Patrick Bock bis 17.01 Uhr

GRⁱⁿ Andrea Taschweg

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA ab 16.57 Uhr

GR Mst. Adolf Pobaschnig

GRⁱⁿ Andrea Klemenz

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR Gerald Dobernig, BSc, MSc
GR René Kopeinig
GR Herbert Tarmann
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner
GR Jonathan Seriatz
GR Werner Albel, B.A., MA
GR Gerald Egger
GRⁱⁿ Sandra Unterüberbacher ab 18 Uhr
GR Luca Katholnig ab 19 Uhr
GR Erich Mak ab 18 Uhr
GR Ing. Hubert Angerer ab 18 Uhr
GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza ab 17.01 Uhr
GRⁱⁿ Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl ab 18 Uhr
GRⁱⁿ Melanie Findenig, BSc bis 16.57 Uhr
GRⁱⁿ Karin de Roja bis 18 Uhr

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller, CSE
Mag. Georg Wuzella
Mag. Walter Egger
Ing. Thomas Winkler

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (dienstlich verhindert), Gemeinderat Ing. Johann Jäger (krank), Gemeinderat Ing. Klaus Frei (ab 18 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (ab 19 Uhr verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 18 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppel (ab 18 Uhr verhindert), Gemeinderat Patrick Bock (ab 17.01 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (verhindert) und Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (bis 16.57 Uhr dienstlich verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Werner Albel, B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger, Frau Gemeinderätin Sandra Unterüberbacher ab 18 Uhr, Gemeinderat Luca Katholnig ab 19 Uhr, Gemeinderat Erich Mak ab 18 Uhr, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer ab 18 Uhr, Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza ab 17.01 Uhr, Frau

Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl ab 18 Uhr, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc bis 16.57 Uhr und Frau Gemeinderätin Karin de Roja bis 18 Uhr.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Gerhard Kofler (SPÖ) und Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (ÖVP) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 1.3.2024 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Es wird beantragt, die **Tagesordnungspunkte**

4.) Rechnungsabschluss 2023

und

7a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2023

sowie

5.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2023 der Unternehmen,

6.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2023 des Unternehmens Wasserwerk

und

7b) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2023

gemeinsam zu behandeln, da diese in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Weiters wird beantragt, dass die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt

7b) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2023

Herr Gemeinderat René Kopeinig anstelle von Herrn Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA übernimmt, weil Herr Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA aus dienstlichen Gründen erst später an der Sitzung teilnehmen kann.

Gegen die **Tagesordnung** und ihre Änderungen werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als **genehmigt**.

Bürgermeister Albel lässt eine Trauerminute für Altbürgermeister a.D. Max Reichelt sowie eine Trauerminute für Stadtrat a.D. Ing. Gerd Klamt abhalten.

Die **Fragestunde entfällt**.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Nächste Sitzung

Bürgermeister Albel:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 5. Juli 2024, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Klage Städte- und Gemeindebund betreffend Baukartelle

Bürgermeister Albel

berichtet über die Klage des Städte- und Gemeindebundes betreffend Baukartelle.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes

Bürgermeister Albel

bringt den Sitzungsvortrag der Magistratsdirektion vom 10.4.2024, Zl.: MD-20I/24-005a/ChrH/Go, betreffend Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 10.4.2024,
Zl.: MD-20I/24-005b/ChrH/Go.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Herr Gemeinderat René Kopeinig soll anstelle von Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc als Vorsitzender in den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz entsendet werden.

Herr Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc soll anstelle von Herrn Gemeinderat René Kopeinig als Vorsitzender in den Kontrollausschuss entsendet werden.“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.15 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 4.) Rechnungsabschluss 2023

Pkt. 7a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 8.4.2024, Zl.: RA 2024/Sitzungsvortrag.

Gemeinderat Seriatz

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2023 vom 12.4.2024 zur Kenntnis.

Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc verlässt um 16.57 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA nimmt ab 16.57 Uhr an der Sitzung teil. Gemeinderat Patrick Bock verlässt um 17.01 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza nimmt ab 17.01 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

1. „Der Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Villach wird gemäß § 88 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie samt Anlagen gemäß § 37 VRV 2015 entsprechend den Darstellungen im Sitzungsvortrag festgestellt.“
2. „Den in Anlage A dargestellten überplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zuge der Abschlussbuchungen zum Rechnungsabschluss 2023 angefallen sind, wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung ist durch sonstige Mehreinnahmen 2023 gegeben.“
3. „Den in Anlage B dargestellten außerplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zuge der Abschlussbuchungen zum Rechnungsabschluss 2023 angefallen sind, wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung ist durch sonstige Mehreinnahmen

2023 gegeben.“

4. „Den in Anlage C dargestellten Änderungen zur Eröffnungsbilanz zum 31.12.2019 wird die Zustimmung erteilt.“

Der Gemeinderat nimmt

einstimmig

den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2023 zur Kenntnis.

Bürgermeister Albel übernimmt um 17.09 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 5.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2023 der Unternehmen

Pkt. 6.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2023 des Unternehmens
Wasserwerk

Pkt. 7b) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2023

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 9.4.2024, Zl.: GB Sitzungsvortrag Jahresrechnung 2023 U.

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 9.4.2024, Zl.: GB Sitzungsvortrag Jahresrechnung 2023 WW.

Gemeinderat René Kopeinig

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2023 vom 12.4.2024 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die Jahresrechnung 2023 der Unternehmen Stadtkinocenter, Plakatierung, Bestattung, Städtische Bäder und Tankstelle gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die Jahresrechnung 2023 des Unternehmens Wasserwerk gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt

einstimmig

den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2023 zur Kenntnis.

Pkt. 8.) Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes 2023

Gemeinderat Kopeinig

bringt den Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes 2023 vom 12.4.2024 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

den Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 17.40 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 9.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 9.1.2024

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.1.2024,
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2023-Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittel-
verwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 9.1.2024 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 27.2.2024

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 27.2.2024,
Zl.: FAS, STS, GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./SN, betreffend Überplanmäßige Mittel-
verwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 27.2.2024 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Die **ERDE-Fraktion** nimmt den Punkt

8250.72800	BETRIEBE – MÜLLBESEITIGUNG	EHH VA 2024	FHH VA 2024
	PORR Umwelttechnik – Variantenstudie –	EUR 99.200,00	99.200,00
	Räumung der Altlast K33/Deponie Auenpark		

nicht zur Kenntnis.

Pkt. 9.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

c) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 21.3.2024

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 21.3.2024,
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./SN, betreffend Überplanmäßige Mittel-
verwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 21.3.2024 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 10.) Mitteilung gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Schlussbericht des Stadtrechnungshofes – Abwasser Indirekteinleiter

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Schlussbe-
richt des Stadtrechnungshofes – Abwasser Indirekteinleiter zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 11.) Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 11.3.2024, Zl.: MD-60c/24-001e/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.1994 i.d.F. des Beschlusses vom 30.1.2001) wird gemäß § 46 Villacher Stadtrecht 1998 mit Wirksamkeit vom 1.5.2024 entsprechend dem vorliegenden Entwurf (Beilage) geändert.
2. „Die Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 29.9.2023 i.d.F. des Beschlusses vom 29.9.2023) wird gemäß § 46 Villacher Stadtrecht 1998 in Verbindung mit den §§ 78 und 79 Villacher Stadtrecht 1998 mit Wirksamkeit vom 1.5.2024 entsprechend dem vorliegenden Entwurf (Beilage) geändert.“

Pkt. 12.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an
Optik Fessler

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 13.3.2024,
Zl.: 3/20/20a-162/Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Optik Fessler, vertreten durch Herrn Ingomar Fessler, wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 13.) Wirtschaftsförderungen Region Villach Tourismus GmbH European Bike Week; Abschluss Subventionsvereinbarung 2024 – 2030; Subvention; Vorbelastung der Haushalte 2025 – 2030

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 26.3.2024, Zl.: 20240326-7820-01-02-MLH.

Gemeinderat Ing. Klaus Frei, Gemeinderat Gernot Schick, Gemeinderat Robert Seppel und Frau Gemeinderätin Karin de Roja verlassen um 18 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Sandra Unterüberbacher, Gemeinderat Erich Mak, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer und Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl nehmen ab 18 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):

1. „Dem Abschluss der Subventionsvereinbarung zwischen der Region Villach Tourismus GmbH (FN 171412b) und der Stadt Villach wird gemäß den Ausführungen im Sitzungsvortrag die Zustimmung erteilt.
2. Für die Unterstützung und Abwicklung der European Bike Week in den Jahren 2024 bis einschließlich 2030 wird der Region Villach Tourismus GmbH seitens der Stadt Villach jährlich eine Subvention in Höhe von EUR 23.267,50 gewährt.
3. Der Vorbelastung des Budgets für die Jahre 2025 – 2030 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB	Jahr
7820.755000	Region Villach Tourismus GmbH European Bike Week – Finanzierungsbeitrag	23.267,50	23.267,50	GG3W	2025
7820.755000	Region Villach Tourismus GmbH European Bike Week – Finanzierungsbeitrag	23.267,50	23.267,50	GG3W	2026
7820.755000	Region Villach Tourismus GmbH European Bike Week – Finanzierungsbeitrag	23.267,50	23.267,50	GG3W	2027

7820.755000	Region Villach Tourismus GmH European Bike Week – Finanzierungsbeitrag	23.267,50	23.267,50	GG3W	2028
7820.755000	Region Villach Tourismus GmH European Bike Week – Finanzierungsbeitrag	23.267,50	23.267,50	GG3W	2029
7820.755000	Region Villach Tourismus GmH European Bike Week – Finanzierungsbeitrag	23.267,50	23.267,50	GG3W	2030

wird die Zustimmung erteilt und im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt.“

Pkt. 14.) VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –
Bilanz 2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 12.4.2024, Zl.: 2023-04-12-9140-VIV- bilanz-2023-Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Jahresbilanz 2023 der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG wird wie aus der Beilage und den Darstellungen im Sitzungsvortrag ersichtlich genehmigt.“

Pkt. 15.) Gebührenbremse

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 10.4.2024, Zl.: 2024-04-10-9200 GB Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Aufteilung des Zweckzuschusses „Gebührenbremse“ für die Stadt Villach in Höhe von gesamt EUR 1.069.258,00 auf die angeführten Gebührenbereiche wie folgt zu:

Kanal	35,7 %	EUR 382.237,09
Abfall	35,5 %	EUR 379.562,08
Wasser	28,8 %	EUR 307.458,84

2. Die Information der Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise der Abgabepflichtigen über die Anwendung der Gebührenbremse erfolgt in einem Begleitschreiben mit der Versendung der Lastschriftanzeigen für das zweite Quartal 2024 und eine Kundmachung in der Stadtzeitung.
3. Die Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft und die Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen werden beauftragt, die für die Abrechnung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung erforderlichen Unterlagen entsprechend den vorgegebenen Formularen aufzubereiten und fristgerecht bis zum 30.9.2024 an das Land Kärnten zu übermitteln.

Pkt. 16.) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom
12.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

die überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 301.000,00 zu genehmigen,
wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt um 18.06 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 17.) Kooperationsvereinbarung zwischen der Lakeside Science & Technology Park GmbH und der Stadt Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Bildung vom 25.2.2024, Zl.: GR 24-01.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der beiliegenden Kooperationsvereinbarung Educational Lab & Mini Educational Lab, abgeschlossen zwischen Lakeside Science & Technology Park GmbH (FN 225787s), Lakeside B01, 9020 Klagenfurt, und der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, wird in Form der Anlage die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 18.) Villacher Frauenpreis 2024

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 15.3.2024, Zl.: GG4/14/03F/02/2024/01.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Verleihung des Frauenpreises der Stadt Villach 2024 an Frau **Mag.^a Alexandra Schmidt** wird die Zustimmung erteilt. Der Frauenpreis der Stadt Villach 2024 ist mit EUR 3.000,00 dotiert.“

Pkt. 19.) Fördervereinbarung Verein „EqualiZ Gemeinsam vielfältig Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit & soziale Innovation in Beratung, Bildung und Arbeit“ – Basissubvention 2024 – 2026; Vorbelastung Budget 2025 – 2026

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 18.3.2024, Zl.: GG4/14/02F/12/2024.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein EqualiZ (ZVR-Zl.: 259936674), vertreten durch Frau Mag.^a Christine Erlach, Karfreitstraße 8/II, 9020 Klagenfurt, über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 12.000,00 für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wird die Zustimmung erteilt.“
2. Der Vorbelastung der Budgets für die Jahre 2025 und 2026 auf dem Konto (pro Jahr)

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
4690.757000	Verein EqualiZ – Basissubvention	12.000	12.000	GG4F

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Die Abwicklung erfolgt auf dem Konto 4690.757000.

Pkt. 20.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2023; endfälliges Darlehen

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Wohnungen vom 28.3.2024, Zl.: 3WG/Jahresrechnung23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Geschäftsbericht 2023 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Sitzungsvortrag zustimmend zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2023 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festgestellt.“
2. Der von der Finanzverwaltung im Sitzungsvortrag vorgeschlagenen Vorgehensweise zur jährlichen Bildung einer Rücklage als Ansparplan für das endfällige Darlehen in Höhe von EUR 250.000,00 bis zum Jahr 2041 und der am Laufzeitende allenfalls mittels Neuaufnahme eines Darlehens erforderlichen Ausfinanzierung des dann noch bestehenden Restsaldos des endfälligen Darlehens von maximal ca. EUR 8.000.000,00 wird die Zustimmung erteilt.

Pkt. 21.) Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen privatrechtlichen Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 16.10.2023, Zl.: 3/WG-Abschreibungen 2023/Toz.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

„die als uneinbringlich geltenden Forderungen der Stadt Villach, Wohn- und Geschäftsgebäude (privatrechtliche Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall),

im Gesamtbetrag von EUR 59.610,85 (brutto)

wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Pkt. 22.) Änderung der Marktordnung 2022

Stadtrat Pober, BEd

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Gesundheit und Prävention vom 4.4.2024, Zl.: GG1-1/GP-1/24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der die Marktordnung 2022 geändert wird“, laut Anlage, Zl.: GG 1-1/GP-1/24, zu genehmigen.

Pkt. 23.) Finanzierungsvereinbarung Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Fellach, HWS Villach, Generelles Projekt 2024/26; Vorbelastung Budget 2025 und 2026 – Fellacher Bach und Fellacher Quellbach (Unionquelle), generelles Projekt

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung vom 29.2.2024, Zl.: 2/T-6390-001-2023.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Dem Finanzierungsvertrag „Fellach, HWS Villach, Generelles Projekt“, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLRW) als „Finanzierungsgeber“, vertreten durch die Landesdienststelle der Bundeswasserbauverwaltung (BWV), Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UA Schutzwasserwirtschaft und ÖWG, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt, wird die Zustimmung erteilt.“

2. „Der Vorbelastung des Budgets 2025

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
6390.728000	Fellacher Bach und Fellacher Quellbach (Union), generelles Projekt	10.000	10.000	2T

sowie der Vorbelastung des Budgets 2026

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
6390.728000	Fellacher Bach und Fellacher Quellbach (Union), generelles Projekt	4.000	4.000	2T

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 24.) Baukulturelle Leitlinien der Stadt Villach 2024

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 23.2.2024,
Zl.: Baukulturelle Leitlinien / DI Mosser / KaP.

Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier
verlässt um 19 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Luca Katholnig nimmt ab 19 Uhr an der
Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die „**Baukulturellen Leitlinien der Stadt Villach 2024**“ zu genehmigen.

Pkt. 25.) Zustimmungserklärung KNG-Kärnten Netz GmbH – *tpv*

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 19.3.2024, Zl.: 3341-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die beiliegende Zustimmungserklärung

- über die Verlegung von drei Niederspannungskabeln und einem LWL-Multirohr sowie die Situierung eines Standverteilers und eines LWL-Schachtes auf den Gst. Nr. 900/1, EZ 1805, 901/1, EZ 1910, und 944/1, EZ 1795, je KG 75446 Seebach (NA PPV Kindergarten – gemäß Lageplan 2/1730 vom 13.3.2024),

abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 26.) Dienstbarkeitsvertrag Grünschacherweg – Republik Österreich (Heeresverwaltung)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.3.2024, Zl.: 2407-20.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf über

- die dauernde Belassung, den Betrieb, die Instandhaltung und – erforderlichenfalls – die Erneuerung eines Schmutzwasserkanals und zu diesem Zweck
- die Duldung des Betretens des Gst. Nr. .151, EZ 66, KG St. Martin, als dienendes Gut sowie die Duldung des Begehens und Befahrens mit Fahrzeugen aller Art einschließlich Arbeitsmaschinen und auch allfällige Wartungs-, Er- und Instandhaltungs- sowie Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen beziehungsweise vornehmen zu lassen,

abgeschlossen zwischen der Republik ÖSTERREICH (Heeresverwaltung), vertreten durch die Bundesministerin für Landesverteidigung, diese vertreten durch den Heeresimmobiliendirektor der Direktion 7 – Infrastruktur, Roßauer Lände 1, 1090 Wien, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 27.) Grundstücksankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – DI Klaus Napokoj, NAPOKOJ BAU Gesellschaft m.b.H.; überplanmäßige Mittelverwendung 2024 – Gst. Nr. 1598, 1599, 1600 und 1601, je EZ 690, und 1606, 1607 und 1608, je EZ 24, beide KG 75429 Maria Gail

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 30.1.2024, Zl.: 2895-22.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):

1. „Der beiliegende Kaufvertragsentwurf über den Ankauf der Gst. Nr. 1598, 1599, 1600 und 1601, je EZ 690, KG 75429 Maria Gail, beziehungsweise der Gst. Nr. 1606, 1607 und 1608, je EZ 24, KG 75429 Maria Gail, abgeschlossen zwischen DI Klaus Napokoj, geb. 5.4.1961, Seehügelweg 1g, 9500 Villach, der Napokoj Bau Gesellschaft m.b.H. (FN 114074g), Prossowitscher Straße 25, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt. Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.“
2. „Der überplanmäßigen Mittelverwendung auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8400.001000	Grund-Ankauf für Privatgrund der Stadt Villach	301.000	301.000	2VG

Bedeckung: Sperre und Darlehen auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
8401.001000	Unbebaute Grundstücke	60.000	60.000	2VG
8401.000000	Bebaute Grundstücke	41.000	41.000	2VG
8400.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	200.000	200.000	GG3D

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 28.) Grunderwerb für den Privatgrund der Stadt Villach – St. Magdalener Straße, Kasernengasse; Raiffeisen-Lagerhaus Villach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.4.2024, Zl.: 2224-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den Ausführungen des Sitzungsvortrages und auf Grundlage des Teilungsentwurfs der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Zl.: 2224-18, wird dem beiliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertragsentwurf vom 2.4.2024, abgeschlossen zwischen dem Raiffeisen-Lagerhaus Villach registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 114736f), Industriestraße 3, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach, vorbehaltlich des Abschlusses einer Vereinbarung hinsichtlich Regelung der Zufahrt über die Fläche S2 mit der BUWOG Süd GmbH die Zustimmung erteilt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere die Vereinbarung hinsichtlich Regelung der Zufahrt über die Fläche S2 mit der BUWOG Süd GmbH und allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgendem Konto: 8400.001000.

Pkt. 29.) Immobilienankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – Objekt Italiener Straße 24a; Dr.ⁱⁿ Birgit Wernegger, Dr. Herbert Wernegger; überplanmäßige Mittelverwendung 2024

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 3.4.2024, Zl.: 3078-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Der beiliegende Kaufvertragsentwurf über den Ankauf der Liegenschaft EZ 2190, KG 75454 Villach, bestehend aus dem einzigen Gst. Nr. .194/6, abgeschlossen zwischen Frau Dr.ⁱⁿ Birgit Wernegger und Herrn Dr. Herbert Wernegger, Schlossbergweg 8, 9523 Villach-Landskron, und der Stadt Villach, wird genehmigt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.

2. Die nachstehende überplanmäßige Mittelverwendung wird genehmigt:

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8400.000000	Ankauf Objekt Italiener Straße 24a – Gst. Nr. .194/6, KG 75454, von Dr. ⁱⁿ Birgit und Dr. Herbert Wernegger	130.000	130.000	2VG

Bedeckung: Darlehen“

Pkt. 30.) Immobilienankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – Italiener Straße 28;
IGS Projekt GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 3.4.2024, Zl.: 3077-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf über den Ankauf der Liegenschaft EZ 432, KG 75454 Villach, bestehend aus dem einzigen Gst. Nr. .196/1, abgeschlossen zwischen der IGS Projekt GmbH (FN 510372y), Rosegger Straße 11, 9220 Velden am Wörthersee, und der Stadt Villach, wird genehmigt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 31.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schützenstraße; Mag.^a Paula Elisabeth Scherzer

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.3.2024, Zl.: 2853-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 12.2.2024, Zl.: 2853-22, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Übernahme und Abtretung folgender Grundflächen aus dem Öffentlichen Gut ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Mag. ^a Paula Elisabeth Scherzer, geb. 30.3.1947, Drausteig 16, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	198/1 75432	20 75432	136
Mag. ^a Paula Elisabeth Scherzer, geb. 30.3.1947, Drausteig 16, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	256 75432	20 75432	13
Mag. ^a Paula Elisabeth Scherzer, geb. 30.3.1947, Drausteig 16, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	5	255 75432	20 75432	276
Mag. ^a Paula Elisabeth Scherzer, geb. 30.3.1947, Drausteig 16, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	6	220 75432	20 75432	61

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Mag. ^a Paula Elisabeth Scherzer, geb. 30.3.1947, Drausteig 16, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	338/1 75432	399 75432	302
Mag. ^a Paula Elisabeth Scherzer, geb. 30.3.1947, Drausteig 16, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	339/1 75432	399 75432	167
Mag. ^a Paula Elisabeth Scherzer, geb. 30.3.1947, Drausteig 16, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	7	335 75432	399 75432	7
Mag. ^a Paula Elisabeth Scherzer, geb. 30.3.1947, Drausteig 16, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	8	335 75432	399 75432	10

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als

Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Da die Grundbereinigungen im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die von Frau Mag.^a Paula Elisabeth Scherzer zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 32.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Vassacher Straße; Sabine Domiuschigg, Hans Schluderbacher

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.3.2024, Zl.: 2919-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 28.6.2023, Zl.: 2919-22, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Sabine Domiuschigg, geb. 22.5.1974, Robert-Musil-Straße 14/a/62, 9500 Villach – zu 1/6-Anteil Hans Schluderbacher, geb. 16.6.1949, Rennsteiner Straße 36/1, 9500 Villach – zu 5/6-Anteil	1	666/3 75452	412 75454	183,39	14	2.567,46
Sabine Domiuschigg, geb. 22.5.1974, Robert-Musil-Straße 14/a/62, 9500 Villach – zu 1/6-Anteil Hans Schluderbacher, geb. 16.6.1949, Rennsteiner Straße 36/1, 9500 Villach – zu 5/6-Anteil	1	666/3 75452	412 75452	215,74	44	9.492,56

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 33.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Sattelweg;
 Franz Urschitz, Agrargemeinschaft Nachbarschaft Großsattel, Markus
 Oswald, Melanie Ofner, Frank Anton, Rainer Roskaritz, Daniel Oswald,
 Lukas Oswald

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.3.2024, Zl.: 3050-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 25.8.2023, Zl.: 3050-23, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Zuschreibung und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Franz Urschitz, geb. 14.8.1964, Sattelweg 8, 9580 Drobollach – zu 1/1-Anteil	3	143/4 75409	54 75409	81
Agrargemeinschaft Nachbarschaft Großsattel – zu 1/1-Anteil	10	144 75409	63 75409	449
Markus Oswald, geb. 1.2.1993, Greuther Weg 48/2, 9580 Drobollach – zu 1/1-Anteil	11	155 75409	53 75409	19
Melanie Ofner, geb. 25.10.1975, Sattelweg 17, 9580 Drobollach – zu 1/1-Anteil	12	154/2 75409	74 75409	2

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.“

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Franz Urschitz, geb. 14.8.1964, Sattelweg 8, 9580 Drobollach – zu 1/1-Anteil	4	1023 75409	156 75409	90
Agrargemeinschaft Nachbarschaft Großsattel – zu 1/1-Anteil	5	1023 75409	156 75409	66
Rainer Roskaritz, geb. 8.11.1971, Jungnickelstr. 2/2/29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	7	1023 75409	156 75409	32
Daniel Oswald, geb. 18.6.1990, Auer-von-Welsbachstraße 59/7, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	8	1023 75409	156 75409	47

Lukas Oswald, geb. 4.6.1994, Othmar-Crusiz-Straße 29/3, 9500 Villach– zu 1/1-Anteil	9	1023 75409	156 75409	8
---	---	---------------	--------------	---

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 34.) Grundübertragung aus dem Privatgrund der Stadt Villach an das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Untere Fellacher Straße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.3.2024, Zl.: 3271-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Die Stadt Villach (Privatgrund) überträgt nachfolgende Grundflächen an die Stadt Villach (Öffentliches Gut):

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	617/1 75441	658 75441	193
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	617/2 75441	658 75441	380

Die in der obigen Tabelle angeführten Grundstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.G.F., zur Verbindungsstraße erklärt.“

Pkt. 35.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stadt Villach; KG Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 25.3.2024,
Zl.: 10/11/22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. .593 und 890/4 (teilweise), alle KG 75454 Villach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .593 und 890/4 (teilweise), alle KG 75454 Villach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 36.302 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 23/2022:

Die Gst. Nr. .593 und 890/4 (teilweise), alle KG 75454 Villach, werden im Ausmaß von 937 m² von derzeit „GRÜNLAND – FRIEDHOF“ in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 21 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 23/2022 vom 25.10.2022 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 11/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 36.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Kletterhalle Villach“ – Neuverordnung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 20.2.2023,
Zl.: 20-39-03A.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für das Gst. Nr. .577, KG 75454 Villach, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. .577, KG 75454 Villach.
2. Das Planungsgebiet mit dem Gst. Nr. .577, KG 75454 Villach, hat ein Ausmaß von 2.725 m².

II. BEBAUUNG

§ 2 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden RECHTSPLAN „Kletterhalle Villach“ vom 20.10.2023, Zl.: 20-39-03A, Plan-Nr. 3903A-1, im Maßstab 1:500, erfolgen.

§ 3 – Begrenzung der Baugrundstücke

Die Begrenzung der Baugrundstücke (Planungsgebiet) ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt.

§ 4 – Mindestgröße der Baugrundstücke

1. Die Mindestgröße eines Baugrundstücks beträgt:

a) bei offener Bauweise	500 m ²
b) bei halboffener Bauweise	350 m ²
c) bei geschlossener Bauweise	250 m ²

2. Die festgelegte Mindestgrundstücksgröße gilt nicht für Baugrundstücke, auf denen Objekte oder sonstige bauliche Anlagen errichtet werden, welche öffentlichen Interessen dienen, wie z.B. Objekte oder Anlagen der Gemeindewasserversorgung, der Kanalisationsanlage, der Energieversorgung, Objekte für die Feuerwehren und Ähnliches.

§ 5 – Baulinien

1. Baulinien sind Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen.

2. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.

3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern, Verkehrserschließungen, Parkplätze, Einfriedungen, Grünflächengestaltungen usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Schallschutzmaßnahmen, Überdachung von Hauszugänge und Anlieferungsbereiche, Überdachung KFZ-Stellplätze, Vordächer usw.).

4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und abfahrten, Tiefgaragenaufgänge, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.

5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische sowie Lärmschutzmaßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brand- beziehungsweise Lärmschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 6 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 4 festgelegten maximalen Baumassenzahl (BMZ).
2. Die Baumassenzahl (BMZ) ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Baugrundstücks, wobei als Baumasse der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußeren Begrenzungen des Baukörpers gilt.
3. Bei der Berechnung der Größe der Baugrundstücke sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als „Bauland“ gewidmet sind.
4. Die maximale Baumassenzahl (BMZ) für das Planungsgebiet (§1) wird mit 13,0 festgelegt.

§ 7 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene, halboffene oder geschlossene Bauweise festgelegt.
2. Mehrere Grundstücke gelten für die Festlegung der Bebauungsweise als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben dienen, bei welchem die Grundstücksgrenzen überbaut werden.

§ 8 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen in den Bebauungsbereichen A, B, C wird mit der maximalen Attikaoberkante (= Höchsthöhe) über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe des Bezugspunktes ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich, wird mit +/- 0,00= 501,25 m ü. A. festgelegt und entspricht dem bestehenden Geländeniveau.
3. Die maximale Höhe nach Abs.1 kann für gebäudespezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Lüftungsanlagen, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Liftüberfahrten, Rauchabzugsanlagen, Lärmschutzverkleidungen, Kollektoren u.Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.
4. Der Aufbau von Konstruktionselementen zur Befestigung von Werbetafeln beziehungsweise der Corporate Identity am oder auf dem Gebäude sowie die Errichtung von untergeordneten, nach den Vorgaben der Kärntner Bauvorschriften

(K-BV), LGBl. Nr. 56/1985 i.d.F. LGBl. Nr. 77/2022, nicht abstandsrelevanten Konstruktionen (architektonische Gestaltungselemente, Sonnen- und Wetterschutzkonstruktionen usw.) sind von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 9 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Die Verkehrsanbindung ans öffentliche Straßennetz erfolgt über die Italiener Straße im Osten des Planungsgebietes und ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.
2. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze sind entsprechend § 12 dieser Verordnung nachzuweisen.

§ 10 – Grünflächen – Bepflanzungsgebot

1. Das Mindestausmaß der im Planungsgebiet (§ 1) zu schaffenden und zu erhaltenen Grünflächen ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Anzahl und die Lage der zu pflanzenden beziehungsweise dauerhaft zu erhaltenden Bäume ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen (Bepflanzungsgebot).
3. Im Bereich des Stiegenhauses ist die nördliche Wandfläche mit einer Vertikalbegrünung (Trog- oder bodengebundene Fassadenbegrünung) zu gestalten (siehe Erläuterungen).

§ 11 – Art der Nutzung

1. Die Nutzung innerhalb des Planungsgebietes (§ 1) ist der Wohnnutzung, Geschäftsnutzung und Klettersportnutzung zugeordnet.
2. Die unterschiedlichen Nutzungsarten sind den Bebauungsbereichen A, B und C zugeordnet und sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.

§ 12 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 11 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14, i.d.F. des Beschlusses vom 28.6.2023, Zl.: 20/90/23).

§ 13 – Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 11/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 2.12.2016, Zl.: 20-39-03 Ri/Wie, vorgehen gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998 am 3.11.2016, außer Kraft.

Pkt. 37.) Selbstständiger Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Ausbau von Parkplätzen für einspurige KFZ in der Villacher Innenstadt – Nr. 46/2022

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte vom 27.9.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Referent wird beauftragt, geeignete Plätze in der Villacher Innenstadt zu finden, welche für den Ausbau von Parkplätzen für einspurige KFZ möglich wären. Diese sollten dann durch Beschilderung und/oder Bodenmarkierungen erkennbar gemacht werden. Die zuständigen Behörden und Interessensvertretungen (Verkehrsplanung, Polizei, ÖAMTC, ARBÖ ...) sowie betroffene Anrainer sollten in die Beratungen eingebunden werden.

Pkt. 38.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kreisverkehr in Maria Gail – Nr. 53/2023

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 1.12.2023.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach, insbesondere der zuständige Verkehrsreferent, setzt sich gemeinsam mit Verkehrslandesrat Martin Gruber und Vertretern der ASFINAG zusammen, um Möglichkeiten für die künftige Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Autobahnabfahrt Faaker See / Maria Gail auszuloten.

Pkt. 39.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Mehr Sicherheit im Verkehr durch verschärfte Regeln bei E-Scootern – Nr. 58/2023

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 30.11.2023.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach wird aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Stellen und den Anbietern von Verleih-E-Scootern in Villach zu prüfen, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um die derzeitige Situation betreffend E-Scooter in der Stadt zu entschärfen und ein gutes Miteinander für alle Verkehrsteilnehmer und Nutzer von E-Scootern zu schaffen. Ziel ist es, die aktuelle Situation bezüglich der E-Scooter zu entschärfen und ein gutes Miteinander für alle Verkehrsteilnehmer und Nutzer von E-Scootern zu schaffen.

Pkt. 40.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Rechtsabbiegen bei Rot – Nr. 46/2023

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 29.9.2023.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Referent soll prüfen, an welchen Villacher Kreuzungen das Rechtsabbiegen an Kreuzungen mit Grünpfeil sinnvoll ist und eine rasche Umsetzung dieser Möglichkeit an jenen Stellen ermöglichen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 20.15 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner vor.

Die Anfrage betrifft:

1. 5G-Ausbau in Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegen ein Antrag der FPÖ-Gemeinderäte und ein Antrag der ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Lebensretter Unterfahrschutz auf der Villacher Alpenstraße ausbauen

Der Antrag der ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Masterplan für öffentliche Spielplätze

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte und drei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Beteiligung der Stadt – Überprüfung der Kontrollsysteme
2. Oberer Heidenweg – Initiative für eine Wohn- und Spielstraße

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Sternenbank
2. Resolution an die Bundesregierung: Schluss mit Diskriminierung älterer Generationen bei Förderungen
3. Resolution an die Landesregierung: KELAG-Strompreissenkung

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, STR Sascha Jabali Adeg, GR Gerald Dobernig, BSc, MSc, GR Herbert Tarmann;

gegen den Antrag: GR René Kopeinig, GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann),

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Beteiligung der Stadt – Überprüfung der Kontrollsysteme

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte vom 26.4.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-
Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Beteiligung der Stadt – Überprüfung der Kontrollsysteme

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Sternenbank

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 26.4.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Sternenbank

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach evaluiert, welche Plätze für das Aufstellen einer „Johns Sternenbank“ beziehungsweise von Sternenbänken geeignet sind, um den trauernden Familien Trost zu spenden, und stellt im nächstmöglichen Budget entsprechende Mittel zu Umsetzung parat.

- Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
- c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Schluss mit Diskriminierung älterer Generationen bei Förderungen
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 26.4.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Schluss mit Diskriminierung älterer Generationen bei Förderungen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Politik der Ausgrenzung älterer Menschen beziehungsweise von Bürgern ohne Smartphone und Internetzugang zu beenden und „analoge“ Antragstellung von Förderungen, wie z.B. vom gerade erst beschlossenen Handwerkerbonus, zu ermöglichen.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die
Landesregierung: KELAG-Strompreissenkung

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 26.4.2024.

Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc:

Wenn Anträge nach 10 Uhr am Tag der Gemeinderatssitzung zugesendet werden, können wir nicht zustimmen. Auch Anträgen, die in der Sitzung übergeben werden, können wir nicht zustimmen, wobei ich nicht glaube, dass man das von uns gelernt hat.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung:
KELAG-Strompreissenkung

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, langfristig einen günstigen und
fairen KELAG-Strompreis für die Kärntner Bevölkerung und die Wirtschaft sicher-
zustellen.**

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
e) Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Oberer
Heidenweg – Initiative für eine Wohn- und Spielstraße

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte vom 23.4.2024.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Oberer Heidenweg – Initiative
für eine Wohn- und Spielstraße

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.09 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Sabine Morgenfurt

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Sabine Widnig

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR Mst. Adolf Pobaschnig